Merkblatt „Besichtigung Möhnetalsperre“

Stand Januar 2020

(Kombination Filmvorführung und Gang in den Kontrollstollen)

Besichtigungen für Gruppen (ab mind. 12 Personen bis max. 60 Personen)

- Montag 13:45 Uhr
- Donnerstag 08:45 Uhr, 10:45 Uhr
- Freitag 13:45 Uhr, 15:45 Uhr
- Samstag 09:45 Uhr, 11:45 Uhr
- Sonntage, Feiertage – keine Besichtigungen möglich

Freie Termine unter: www.ruhrverband.de/sport-freizeit/besichtigungen/talsperren/kalender-moehne
Keine Führungen in den Monaten Januar, Februar, Oktober, November, Dezember.

Führungen sind auch in englischer Sprache möglich.
Die Besichtigungen müssen bis spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Besichtigungstermin gebucht sein.
Eine Zusammenlegung von Gruppen behalten wir uns vor.
Besichtigungstermine werden grundsätzlich nur im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten angenommen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Besichtigung. Bei Ausfall der Führung entfällt die Entgeltpflicht. Der Ruhrverband bemüht sich um einen Ersatztermin.

Kosten		
	Gruppen bis 20 Personen	60 €
	Gruppen bis 40 Personen	100 €
	Gruppen bis 60 Personen	120 €

Die Rechnung erhalten Sie mit unserer Bestätigung. Eine Besichtigung wird nur durchgeführt, wenn der zu entrichtende Betrag vorab bezahlt wurde. Eine Erstattung erfolgt nicht.
Kostenfreiheit besteht für SchülerInnen im Klassenverband inklusive Begleitpersonal (Schulklassen erst ab dem 5. Schuljahr) sowie für StudentInnen im Rahmen von Lehrstuhl-Exkursionen.

Terminvereinbarung Gruppenführungen
Anfragen möglichst per E-Mail an: moehne_freizeit@ruhrverband.de
Ruhrverband, Talsperrenbetrieb Nord, Möhnetalsperre, Eckeystr. 4, 59519 Möhnesee Tel. 02924/97040
Fax 02924/970490
Nach Terminabstimmung erhält die Gruppe eine Bestätigung/Rechnung; erst dann wird der Termin verbindlich!

Ablauf
Treffpunkt ist der Vortragsraum im Hauptkraftwerk auf der Südseite des Ausgleichsweihers. Hier wird ein Film gezeigt und grundlegende Erläuterungen zur Talsperre und deren Umfeld gegeben. Es findet keine Besichtigung des Kraftwerks (Turbinen) statt, da diese Bereiche besonderen Sicherheitsbestimmungen unterliegen. Anschließend ist ein Ortswechsel vorzunehmen, um auf der Nordseite des Ausgleichsweihers in den Kontrollstollen zu gelangen (ca. 25 min Fußweg - entweder ca. 1,6 km entlang des Ausgleichweihers/4 Höhenmeter oder ca. 1,3 km über die Staumauer/70 Höhenmeter). Es findet aus Sicherheitsgründen keine Begehung durch die komplette Länge des Kontrollstollens statt. Die Gruppe erhält im Eingangsbereich des Stollens zunächst anhand von Schautafeln Informationen. Dann wird ein Stück in den Kontrollstollen hineingegangen. Hier gibt es weitere Erläuterungen. Die Gruppe geht auf demselben Weg wieder hinaus. Bitte beachten Sie, dass ca. 20 Stufen zu bewältigen sind. Die Lufttemperatur im Kontrollstollen beträgt ganzjährig zwischen 10 und 15° Celsius.
Die Mitnahme von Haustieren zu den Besichtigungen ist nicht erwünscht.

Dauer
Die gesamte Führung dauert ca. 2 Stunden, abhängig von der Anzahl der Personen, Interesse/Fragen der TeilnehmerInnen.

Parken
Busse mit Reisegruppen, die an Gruppenführungen teilnehmen sowie PKW mit blauem Parkausweis können nach schriftlicher Voranmeldung (bei Abstimmung der Führung) zum Hauptkraftwerk bzw. zum Eingangsbauwerk fahren und dort parken. Die Schranke „Zufahrt Hauptkraftwerk“ wird dann ca. 5-10 Minuten vor Beginn der Führung geöffnet. Wendemöglichkeiten für Busse bestehen am Ende der Straße zum Hauptkraftwerk und am Kontrollstolleneingang. Dauerhaftes Parken außerhalb des Führungszeitraums ist nicht möglich, da die Schranken unmittelbar nach der Filmvorführung bzw. dem Gang in den Stollen geschlossen werden.
Alle übrigen motorisierten BesucherInnen werden gebeten öffentliche Parkplätze aufzusuchen.

Öffentliche Besichtigungen (Einzelpersonen bzw. Gruppen bis 11 Personen)

Termine und Einzelheiten bezügl. Anmeldung/Wertmarkenerwerb (3,00 € pro Person ab dem 15. Geburtstag; keine Ermäßigungen/Rabatte) erfragen Sie bitte bei der **„Wirtschafts- und Tourismus GmbH Möhnesee“ (Tel. 02924/981391). Bitte beachten Sie, dass die Schranken in der Zufahrt zum Hauptkraftwerk und Kontrollstollen bei öffentlichen Besichtigungsterminen geschlossen bleiben.**